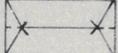
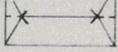


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ZUSÄTZLICH ZUM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN BZW. ÄNDERUNGEN

-  WAHLWEISE SATTELDACH 35-42°
-  +WALMDACH 32-42°, FIRSTRICHTUNG

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

ÄNDERUNGEN ZUM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN

3. BAUWEISE

- 3.2 GARAGEN SIND NACH Art 7 Abs. 5 Bay BO ZUGELASSEN. VOR JEDER GARAGE IST OHNE INANSPRUCHNAHME DER ÖFFENTL. FLÄCHEN EIN STAU-RAUM VON MINDESTENS 5,00m EINZUHALTEN. AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ANEINANDER GEBAUTE GARAGEN MÜSSEN DIE GLEICHEN DACHFORMEN HABEN. KELLERGARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
- 3.3 LAGE DES GEBÄUDES UND DACHFORM SIND IN DEN HINWEISEN BZW IM PLAN ENTHALTEN.
DACHNEIGUNG: (SATTELDACH BZW. VERSETZTE PULTDÄCHER UND WALMDÄCHER)
EINGESCHOSSIG: DACHNEIGG: SATTELDACH 35-42° ODER WALMDACH 32-42° DACHGESCHOSS KANN AUSGEBAUT WERDEN (Bay BO. ART. 48). TRAUFHÖHE MAX. 3,50m VON OK. GE-PLANTEM GELÄNDE (HANGSEITIG).

4. GESTALTERISCHE U. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 4.2 KNIESTÖCKE SIND NICHTERLAUBT. DACHGAUBEN SIND ZULÄSSIG

ALLE ANDEREN ZEICHNERISCHEN U. SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES VOM 27.3.1980 (RECHTSVERBINDLICH 29.4.1981) MIT ÄNDERUNGEN VOM 30.4.1980, 19.9.1980, 28.11.1980, GELTEN UNVERÄNDERT WEITER.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

GEMEINDE WIPFELD

LANDKREIS SCHWEINFURT

BBPL. „THIERGÄRTEN“ M = 1:1000

ARCHITEKTURBÜRO DAG SCHRÖDER | DEUTSCHENHAELDSTRASSE 6 | TELEFON: 09721/3939 | 3930 | 8720 SCHWEINFURT

SCHWEINFURT, DEN 01. 07. 1983



Der Gemeinderat der Gemeinde Wipfeld hat am 24.01.1983 und 11.04.1983 die Änderung des Bebauungsplanes "Thiergärten" beschlossen.

Schwanfeld, 19.09.1983



[Signature]

Bürgermeister
Dotzel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 10. Okt. 1983 bis 10. Nov. 1983 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld in Schwanfeld öffentlich ausgelegt.

Schwanfeld, 11. Nov. 1983

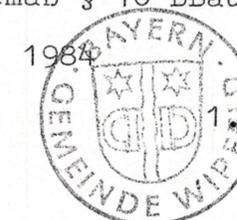


[Signature]

Bürgermeister
Dotzel

Die Gemeinde Wipfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13. Jan. 1984 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Schwanfeld, 16. Jan. 1984



[Signature]

Bürgermeister
Dotzel

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landrats-

Die Genehmigung der 1. Bebauungsplanänderung wurde am 10.04.1984 ortsüblich bekannt gegeben. Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. Auf die Rechtsnachfolgen nach § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Schwanfeld, 13.04.1984



[Signature]

Bürgermeister